

die Christen nur vorgeschoben; nach der Darstellung von G.-H. S. 20f waren Christen wirklich die Brandstifter; S. 21: „damnatio memoriae“ (statt „moriae“); die Darstellung der sozialen Strukturen S. 30-32 ist völlig unzureichend und einseitig von den Sklaven her – was verwundert, ist doch das Standardwerk von G. Alföldy im Literaturverzeichnis angegeben (oder sollte die Tatsache, dass dort zweimal „Alföldy“ statt „Alföldy“ geschrieben ist, darauf hinweisen, dass G.-H. dieses Buch nie in der Hand hatte?). Bei der Darstellung der Jesuszeit und der Zeit des Urchristentums S. 59ff. hätte vielleicht ein Jesus-Buch wie das von G. Theißen / A. Merz geholfen, manche Unsachlichkeiten zu verhindern (seit wann wird „tekton“ mit „Wanderarbeiter“ übersetzt?). Dass die Auferstehung Jesu als „ekstatische Visionen“ der Jünger beschrieben wird, verwundert jetzt schon fast nicht mehr: „Denn sie hatten noch zu seinen Lebzeiten das ekstatische Gebet gelernt und ausgeübt.“ (S. 60).

Drei weitere Beispiele mögen genügen: Unter dem Stichwort „Durchsetzung der Reichskirche“ bespricht G.-H. S. 137ff zunächst den sog. Streit um den Victoria-Altar in der römischen Kurie (NB: da dies im Jahr 384 stattfand, hat Kaiser Gratian nicht mehr damit zu tun, da er bereits 383 starb). Weder die ergreifende Rede des nichtchristlichen Stadtpräfekten Symmachus, in der es u.a. auch um die materiellen Privilegien des heidnischen Priestertums geht, und schon gar nicht die beiden (!) glänzenden Antwortbriefe des Mailänder Bischofs Ambrosius werden korrekt zusammengefasst oder gar zitiert; es war, sagt dieser Bischof, vor allem jene praktische Hinwendung zu den Menschen in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Not, wodurch die Christen in der Gesellschaft Anklang fanden – aber davon liest man G.-H. nichts! Da spielt es schon fast keine Rolle mehr, dass Hieronymus statt Rufinus zum Übersetzer der „Klosteregel“ (waren es nicht zwei?) des Basilius gemacht wird (S. 168) und dass das angehängte Personenregister innerhalb der einzelnen Buchstaben nach Seitenzahl statt nach dem Alphabet geordnet wurde ...

Nach J. Habermas ist bekanntlich jede Erkenntnis interessegeleitet. Da G.-H. der Meinung ist, dass die katholischen Bischöfe (spätestens seit Konstantin) einen Monopolanspruch auf den Glauben vertreten und dass dies „postmodern“ nicht mehr sein darf, versucht er dieses Buch, das wenigstens indirekt zeigt, dass Kulturgeschichte seiner Meinung nach nichts (mehr) mit Geschichte zu tun hat. Seltsam nur, dass ein so renommierter Verlag dieses Werk veröffentlichte!

Michael Ernst, Salzburg

Jörg Rüpke (Hg.), Gruppenreligionen im römischen Reich. Sozialformen, Grenzziehungen und Leistungen (STAC 43), Tübingen: Mohr Siebeck 2007, ISBN 978-3-16-149128-3.

Im Bewusstsein der Schwierigkeit von Klassifizierung und Typisierung antiker religiöser Praktiken widmet sich der Sammelband den „Gruppenreligionen“ im römischen Reich hinsichtlich ihrer Struktur, Verortung, Interaktion mit andern Gruppen und hinsichtlich ihrer Ausbreitung und Entwicklung. Die neun enthaltenen Beiträge gehen auf eine Tagung zum Thema „Römische Reichs- und Provinzialreligion“ zurück

und widmen sich diesem Thema sowie den oben genannten Teilspekten aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Dieser Eindruck einer *satira lanx* bestätigt sich bei der Lektüre.

Im ersten Beitrag von Celia Schultz, *Sanctissima femina: Gesellschaftliche Klassifizierung und religiöse Praxis von Frauen in der Römischen Republik*, wird die Rolle der Frau im öffentlichen religiös-kultischen Bereich beleuchtet. Dabei macht die Autorin deutlich, dass die soziale Stellung der Frau, insbesondere aber ihre sittliche Vorbildhaftigkeit – viel mehr als bei Männern in vergleichbaren Ämtern – wesentliche Faktoren bei der Einsetzung im kultischen Bereich, insbesondere Priesterschaften, ausschlaggebend waren. Über die möglichen Auswahlverfahren selbst kommt die Autorin schließlich zur Umsetzung der religiösen Beteiligung einzelner Frauen, die sich zwischen einer prunkvollen Selbstdarstellung und einer Form des weiblichen Euergetismus – eindrücklich belegt mit Inschriften – bewegen.

Der Beitrag von Hubert Cancik, *Haus, Schule, Gemeinde: Zur Organisation von „fremder Religion“ in Rom (1.–3. Jh. n.Chr.)*, widmet sich der Möglichkeit von religiöser Gruppenbildung anhand dreier ausgewählter „Orte“ bzw. „Personengruppen“, nämlich Hausgemeinschaft, Schule und Gemeinde. Dabei stellt Cancik jeweils eine „römische“ und „christliche“ Prägung gegenüber: Laren- und Penatenverehrung vs. Etablierung einer Hauskirche; die angeblich von religiösen Überzeugungen freie Schule vs. eine christliche *schola* als Ort religiöser Bildung; eine Gemeinde rund um den Isiskult vs. eine Gemeinschaft, die durch die Aufnahme Neugetaufter wächst. Dabei bleibt nach Cancik dennoch unklar, welchen Rechtsstatus die frühen christlichen Vereinigungen tatsächlich innegehabt haben. Inwiefern jedoch eine großartige Neuerung durch die „Christianer“ gekommen sein soll, die davor noch nicht im römischen Religionswesen anzutreffen war, wie der Autor behauptet, ist argumentativ nicht unmittelbar einsichtig.

In seinem Beitrag *„Boundary Markers in Early Christianity“* geht James Dunn der Frage nach Identität und Grenzen von Judentum und Christentum insbesondere in der Entstehungsphase eines eigenen Bewusstseins von „Christ-Sein“ nach. Er gibt dabei einen Überblick über wesentliche „boundary markers“ der jüdischen Zugehörigkeit (Tora, Monotheismus, Bewusstsein des Erwähltheits, Jerusalemer Tempel und rituelle Reinheit, Sabbat, Beschneidung) und führt über einige Diskussionspunkte der frühen Zeit hin zur Etablierung einer christlichen Grenzziehung gegenüber der jüdischen Tradition und schließlich zur Gestaltung einer eigenen christlichen Selbstdefinition.

Michael Bachmann analysiert in seinem Beitrag *„Zur Rezeptions- und Traditions-geschichte des paulinischen Ausdrucks $\square\rho\gamma\alpha \nu\mu\omicron\upsilon$: Notizen im Blick auf Verhaltensregeln im frühen Christentum als einer ‚Gruppenreligion‘“* die Bedeutung und Verwendung von $\square\rho\gamma\alpha \nu\mu\omicron\upsilon$, den Werken des Gesetzes, bei Paulus, den Deuteropaulinen und außerkanonischen Schriften wie dem Philipperbrief des Polykarp von Smyrna, dem Hirt des Hermas und den Schriften von Justin. Dies geschieht nicht zuletzt in Auseinandersetzung mit J. Dunn und seiner Trennung von „boundary“ und „identity markers“. Methodisch entwirft Bachmann anhand der paulinischen Schriften einen Katalog von Merkmalen für die Wendung $\square\rho\gamma\alpha \nu\mu\omicron\upsilon$, dem dann die anderen Schriften gegenübergestellt werden. Abgerundet werden die Untersuchungen von einer möglichen hebräischen Parallele aus Qumran.

Ausführlich behandelt Johannes Woyke unter dem Titel *„Das Bekenntnis zum einzig allwirksamen Gott und Herrn und die Dämonisierung von Fremdkulten: Monolatrischer und polylatrischer Monotheismus in 1. Korinther 8 und 10“* die Frage nach dem Verzehr von Götzenopferfleisch. Mit dem methodischen Überbau der von J. Kunn eingeführten „identity“ bzw. „boundary markers“ der eigens geklärten Begriffe „ontologisch“, „archontologisch“ und „latreologisch“ nimmt Woyke die entsprechenden Stellen aus 1Kor unter die Lupe. Dabei berücksichtigt er eine alttestamentlich-jüdische Herkunft von Gedankengängen ebenso wie eine nichtjüdische und philosophische. Aus einer möglichen Synkresis dieser verschiedenen Einflüsse hält Woyke es schließlich für plausibel, dass ein wesentliches Missverständnis in der Frage des Götzenopferfleisches, gegen das sich Paulus in seinem Brief wende, darin besteht, zu meinen, man verehere gerade durch die anderen Götter hindurch den eigentlichen *einen* Gott. Dennoch fehlt, wie der Autor selbst zugibt, für entscheidende Argumente in seiner komplexen Hypothese bisher die „archäologische Bestätigung“.

In seinem Beitrag unter dem Titel *„Integrationsgeschichten: Gruppenreligionen in Rom“* stellt der Herausgeber Jörg Rüpke selbst knapp einige Gruppen vor, die sich etwa der Verehrung von Mithras, Sol, Iuppiter Dolichenus oder Christus widmen. Dabei beginnt er mit der Frage nach dem Verhältnis der Gruppen zueinander, spricht im Folgenden aber hauptsächlich von der jeweiligen Angliederungsmöglichkeit der einzelnen Kulte an den öffentlichen. Als eine Kernbeobachtung hält er fest, dass Instabilität und schnell wandelnde Institutionalisierungsformen der religiösen Gruppen auf eine (noch) nicht fixierte Institutionsform zurückgehen und die Kulte somit hauptsächlich von den Menschen geprägt sind, die ihn lokal ausüben.

In seinem umfangreichen Beitrag *„Mysteriengemeinde und Öffentlichkeit: Integration von Mysterienkulten in die lokalen Panthea in Gallien und Germanien“* kann Wolfgang Spickermann anhand von (zum Teil neuerdings gefundenen) Inschriften und Ausgraben aus dem Bereich Krefeld-Frankfurt-Mainz eindrucklich den Beginn der untersuchten Mysterienkulte (Mithras, Magna Mater; Isis Panthea) für Germanien bereits ins späte erste Jh. n.Chr. datieren. Die signifikant größere Anzahl an Bauten und Inschriften im Zusammenhang mit „orientalischen“ Gottheiten in „Obergermanien“ gegenüber „Niedergermanien“ wird ebenso thematisiert wie die Verbreitung im städtischen und ländlichen Bereich quer durch die verschiedensten Bevölkerungsschichten. Als große Eigenart der Mithrasverehrung in Germanien streicht Spickermann die Aufnahme anderer Gottheiten in die Mithräen hervor, sodass diese zu Repräsentationsorten des gesamten lokalen Pantheons werden. Bemerkungen zu Genese und Eigenart der Mithrasverehrung runden den Artikel ab.

Explizit den dionysischen Kultgemeinschaften widmet sich Alfred Schäfer in seinem Artikel *„Dionysische Gruppen als ein städtisches Phänomen der römischen Kaiserzeit“* am Beispiel der Stadt Ephesos und der Provinz Dakien. In seiner Darstellung von Ausgrabungen und Inschriften kann Schäfer neben der Vorstellung auch die Besonderheiten einzelner Kultorte deutlich machen. So ist etwa in Ephesos ein großes Interesse der religiösen Vereinigung festzustellen, im öffentlichen Raum und damit im Stadtbild präsent zu sein. Für die Latein sprechende Provinz Dakien sind neben den typischen Verehrungsmerkmalen (Opfer, Votivmonumente, Feste, Umzüge) als Eigenart eine ausgeprägte Ämterhierarchie und damit eine Fülle von Funktionsträgern nachweisbar. Obwohl der Dionysoskult ein reichsweites Phänomen darstellt,

bleibt der Kult mit seinen (privaten) Vereinslokalen, die mit ihrer Fülle an darin aufgestellten Weihegeschenken Zeugnis individueller Religionspraxis sind, stets an seine lokale Gemeinschaft gebunden. In einem Exkurs zusammen mit Alexandru Diaconescu und Ian Haynes widmet sich Schäfer abschließend dem Liber Pater Heiligtum von Apulum in Dakien und gibt damit ein weiteres Beispiel für die regionale Verankerung des Dionysoskultes.

Im letzten Beitrag des Sammelbandes „*Von der Initiation zum Familienritual: Der Saturnkult als Gruppenreligion*“, widmet sich Günther Schörner Nordafrika und dem der kosmischen Gottheit Saturn gewidmeten Kult. In Auseinandersetzung mit Marcel le Glay weist er dessen Interpretation des Saturnkultes als mysterienähnliche Gruppenreligion mit Initiationsritus, für den archäologisch und epigraphisch keine sicheren Hinweise vorhanden sind, zurück. Denn le Glay rekonstruierte ein komplexes Initiationsritual, indem er verstreute ikonographische Indizien mit singulären Inschriften verbinde. Insbesondere anhand zahlreicher Stelen, die nach le Glay Initiierte mit ihren Erkennungszeichen darstellen, entwirft Schörner mit weiterem Belegmaterial seine Neuinterpretation: Keine Initiierung, sondern ein Familienritual sei auf den Stelen verzeichnet, das nordafrikanische Eigenheiten in sich trage. Zur Frage nach einer Gruppenreligion des Saturnkultes merkt Schörner kritisch an, dass keinerlei Abgrenzungsverhalten zum öffentlichen Raum hin nachweisbar sei.

Am Ende der Lektüre erweist sich die eingangs erwähnte *saturniana* an Beiträgen als ein inhaltliches Florilegium. Der Bogen der Untersuchungen ist weit gespannt und reicht vom Imperium als Ganzes bis hin zu lokalen Einzeluntersuchungen (Rom, Germanien, Nordafrika). Positiv sind zusätzlich die zahlreichen Abbildungen der letzten drei Artikel zu vermerken. Die angefügten Register sind hilfreich, insbesondere das Stellenverzeichnis gewährt einen Überblick über die Fülle an Belegtexten, die in die Überlegungen dieses Sammelbandes eingegangen sind. Wenngleich das Lesevergnügen nicht gemindert wird, so irritiert doch formal die Tatsache, dass über zehn Jahre nach der Reform der deutschen Rechtschreibung diese im vorliegenden Band nicht berücksichtigt worden ist.

Christina M. Kreinecker, Salzburg